



AMTSBLATT DER GEMEINDE

# ST. MÄRGEN

NR. 04 Mittwoch, 24. Januar 2024

AKTUELL

Du hast Interesse an  
Brauchtumpflege und  
Spaß am Tanzen?



## Schnupperprobe der Trachtentanzgruppe St. Märgen



Wann: 26.01.2024,  
20:00 Uhr

Wo: Proberaum  
Grundschule St. Märgen

Männer und Frauen jeden Alters  
sind herzlich willkommen!

Wir freuen uns auf dein Kommen!



## Fundbüro

- 2 Schlüssel (Hörmann), gefunden am 30.12.2023 am Weiher
- Mütze (beige), gefunden am 05.01.2024 auf dem Landfeldweg bei der Rankmühle
- Pudelmütze (hellblau), gefunden am 16.01.2024 bei der Kapelle Glashütte
- Autoschlüssel (VW), gefunden am 21.01.2024 auf einem Wanderweg am Thurner

## Redaktionsschlussänderungen wegen Fastnacht

Der Redaktionsschluss für KW 6 wird von Montag, 05.02.2024 auf Freitag, 02.02.2024, 09.00 Uhr vorverlegt.

## Artikelserie zu den Kommunalwahlen 2024

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger aus St. Märgen, am Sonntag, 09. Juni 2024 werden die nächsten Kommunalwahlen stattfinden.

In St. Märgen sind 10 Gemeinderatsmitglieder zu wählen.

Damit eine Wahl auch eine richtige Wahl werden kann, ist es wichtig, dass viele Bürgerinnen und Bürger sich für eine Kandidatur entscheiden.

Der Gemeinderat von heute entscheidet für die Zukunft in unserem Ort!

Deshalb: Übernehmen auch Sie selbst Verantwortung für die zukünftige Gestaltung unserer Gemeinde.

An folgenden Abenden finden wichtige Informationsveranstaltungen statt, bitte merken Sie sich diese Termine vor und kommen Sie bitte einfach vorbei:

**Dienstag, 23.01.24 Im Rössle um 19.30 Uhr**  
**Mittwoch, 21.02.24 in der Waldkuchi um 19.30 Uhr**

Weitere Informationen finden Sie im Internet unter folgenden Internetseiten:

<https://www.kommunalwahl-bw.de/kommunalwahlen-2024>  
<https://www.kommunalwahl-bw.de/gemeinderat>

Bei Fragen können Sie sich gerne auch bei den Gemeinderatsmitgliedern melden. Die Kontaktdaten erhalten Sie auch über die Gemeindeverwaltung.

Ihre Gemeinderäte aus St. Märgen.



## NARRENFahrPLAN

- |          |   |
|----------|---|
| 12.01.24 | Zunftabend „Betzitglunki trifft Disney“ ab 19:11 Uhr Tickets für 50 Zivile an der Abendkasse.   |
| 03.02.24 | Narrenzeitungsverkauf mit Glühweinstand am Landmarkt ab 9:00 Uhr (wir kommen wieder zu euch nach Hause)   |
| 08.02.24 | Schmutziger Dunschdig mit Narrenbaumstellen um 11:11 Uhr. Nach dem ganzen Narrentreiben im Dorf ist der Start und Ausgangspunkt für den Hemdglunker in der Hirschengarage in der Glottertalstraße ab 18:30 Uhr. Hemdglunkerumzug startet um 19:11 Uhr, davor und danach werden wir von der Landjugend mit Wurst, Bier und Wein bewirtet. Alle Märgmer sind recht herzlich eingeladen! |
| 11.02.24 | Fasnetgottesdienst um 10:00 Uhr. Vereinsfasnet mit dem Motto <i>Disney</i> (Kostümpremierung) ab 20:11 Uhr (Shuttle Bus ab 19:00 Uhr vom Dorf in die Halle von der Feuerwehr)   |
| 12.02.24 | Kinderfasnet ab 14:11 Uhr   |



## WICHTIGE RUFNUMMERN • EINRICHTUNGEN UND ADRESSEN



### RATHAUS ST. MÄRGEN

#### **BÜRGERMEISTERAMT:**

Montag bis Mittwoch  
und Freitag: 8-12 Uhr  
Donnerstag: 14-18 Uhr  
oder nach Vereinbarung

**Adriana Ebner** Einwohnermeldeamt - Bürgerbüro  
Telefon: (0 76 69) 91 18 - 16  
meldeamt@st-maergen.de

**Michael Fallner** Rechnungsamt  
Telefon: (0 76 69) 91 18 - 19  
rechnungsamt@st-maergen.de

**Stefan Metzger** Standesamt  
Telefon: (0 76 69) 91 18 - 27  
standesamt@st-maergen.de

**Silvia Rombach** Gemeindekasse  
Telefon: (0 76 69) 91 18 - 13  
gemeindekasse@st-maergen.de

**Martina Schmitt** Vorzimmer Bürgermeister  
Telefon: (0 76 69) 91 18 - 11  
rathaus@st-maergen.de

**Frank Simon** Hauptamt  
Telefon: (0 76 69) 91 18 - 14  
hauptamt@st-maergen.de

**Sabine Mark** Inklusionsvermittlerin  
Ansprechpartnerin für Menschen mit Behinderung  
Telefon (0 76 69) 1466  
inklusion-st-maergen@gmx.de  
Termine nach Vereinbarung

### Postagentur und Fundbüro

#### **Öffnungszeiten:**

Montag, Dienstag, 09.00 - 12.00 Uhr  
Mittwoch, Freitag 15.00 - 18.00 Uhr  
Donnerstag 15.00 - 18.00 Uhr  
Samstag 10.00 - 12.00 Uhr  
Telefon: (0 76 69) 91 18 - 20

[www.st-maergen.de](http://www.st-maergen.de)

### APOTHEKENNOTDIENST

jeweils 08:30 Uhr bis nächsten Tag 08:30 Uhr

#### **Mittwoch, 24.01.2024**

Greifen-Apotheke Kirchzarten  
Bahnhofstr. 6, Tel. 07661 - 53 13  
Pinocchio-Apotheke FR-Wiehre  
Günterstalstr. 11, Tel. 0761 - 7 07 51 55

#### **Donnerstag, 25.01.2024**

Kloster-Apotheke Oberried  
Hauptstr. 9, Tel. 07661 - 27 66  
Scheffel-Apotheke Löffingen  
Untere Hauptstr. 8, Tel. 07654 - 9 10 60

#### **Freitag, 26.01.2024**

Herdern-Apotheke FR-Herdern  
Habsburgerstr. 59, Tel. 0761 - 51 50 50  
Park-Apotheke Lenzkirch  
Kirchplatz 7, Tel. 07653 - 2 90

#### **Samstag, 27.01.2024**

Apotheke im ZO FR-Wiehre  
Schwarzwaldstr. 78, Tel. 0761 - 8 88 79 79  
VitaVia Apotheke am Glashaus FR-Rieselfeld  
Rieselfeldallee 39, Tel. 0761 - 45 68 77 50

#### **Sonntag, 28.01.2024**

Holzmarkt-Apotheke Freiburg  
Kaiser-Joseph-Str. 255, Tel. 0761 - 3 13 21  
Kandel-Apotheke Gundelfingen  
Alte Bundesstr. 80, Tel. 0761 - 58 02 10

#### **Montag, 29.01.2024**

Schwarzwald-Apotheke Hinterzarten  
Freiburger Str. 4, Tel. 07652 - 9 11 40  
Zasius-Apotheke FR-Wiehre  
Günterstalstr. 39, Tel. 0761 - 7 32 80

#### **Dienstag, 30.01.2024**

Hubertus-Apotheke Caunes Freiburg  
Rotteckring 4, Tel. 0761 - 3 45 00  
Schwarzwald-Apotheke Lenzkirch  
Im Angel 1, Tel. 07653 - 96 59 65

#### **Mittwoch, 31.01.2024**

Littenweiler-Apotheke FR-Littenweiler  
Römerstr. 1, Tel. 0761 - 69 67 50 51  
Stadt-Apotheke Neustadt  
Gutachstr. 2, Tel. 07651 - 93 38 80

0800 0022833 (aus dem Festnetz kostenfrei)  
22833 (aus allen Mobilnetzen nicht kostenfrei)

**Arztpraxis St. Märgen** 209  
Mo.-Fr. 08.00 - 12.00 Uhr  
Di. u. Do. 16.00 - 19.00 Uhr

**Kloster Apotheke St. Märgen** 2 19  
Mo.-Fr. 08.30 - 12.30 Uhr  
Mo., Di., Do., Fr. 14.30 - 18.00 Uhr  
**Mittwochnachmittag und Samstag  
geschlossen**

### Ärztlicher Notfalldienst

**Notruf / Rettungsdienst /Feuerwehr:** 112

**Ärztlicher Notfalldienst in der Nacht,  
an den Wochenenden und Feiertagen:**  
Ärztlicher Notdienst, Notfallpraxis: 116 117

**Zahnärztliche Notrufnummer an  
den Wochenenden und Feiertagen:**  
01803/222555-45

**Krankentransport:** 0761/19222

### Wichtige Rufnummern

**Störungshotline für Strom:**  
ENBW 0800/3629477  
Badenova 0800/27667767

**Polizeiposten Hinterzarten** 07652/9177-0

**Bestattungen Horizonte Dreisamtal**  
0761/4014898

### Sonstige Hilfsdienste

**Kath. Kirchengemeinde St. Märgen**  
**Pfarrbüro** 9103-0  
**Beerdigungsbereitschaft** 0160/6209120  
**Kindergarten St. Michael** 470  
**Mobiler Sozialer Dienst**  
(Pflegedienst des DRK): 07660/920353  
oder 0175/2244311  
**Fachstelle Sucht (bwlv)** 07651/2422 Hauptstelle  
Freiburg: 0761/156309-0

**Frauenhorizonte –  
Gegen sexuelle Gewalt e.V.**  
24-Stunden Notruf 0761/2858585  
**Hilfetelefon Gewalt gegen Frauen**  
08000/116016

**Krebsinformationsdienst des Deutschen  
Krebsforschungszentrums** 0800/4203040

**Kirchliche Sozialstation  
Dreisamtal gGmbH** 07661/9868-0  
**Einsatz Familienwerkerin** 07661/7077  
**Essen auf Rädern** 07651/911843  
**Hospizgruppe Dreisamtal** 0160/96263862  
**Integrationsfachdienst** 0711/250832800  
**Beratungsstelle für ältere Menschen**  
07661/391-114

**Tageselternverein Dreisamtal/  
Hochschwarzwald** 07651/911855

**Landwirtschaftlicher  
Betriebsshelferdienst** 07602/9101-26

**Palliativnetz Freiburg gGmbH** 07651 – 93398-0  
**Team Hochschwarzwald**

**Stiftung Sozialfonds St. Märgen**  
Ansprechpartner:  
Manfred Kreutz Tel. 07669/91180

### Redaktionsschluss und Anzeigenschluss

**für das Mitteilungsblatt St. Märgen ist jeweils Montag, 10.00 Uhr, auf dem  
Rathaus. Die Verteilung erfolgt jeweils mittwochs.**

Änderungen bezüglich Feiertagen entnehmen Sie dem aktuellen Mitteilungsblatt.

### Impressum:

**Herausgeber:** Bürgermeisteramt St. Märgen, Telefon 07669 9118-0, Telefax 07669 9118-40,  
e-mail: standesamt@st-maergen.de, Internet: www.st-maergen.de  
**Verantwortlich für den redaktionellen Teil:** Bürgermeister Manfred Kreutz  
**Für den Anzeigenteil/ Druck:** Primo-Verlag Anton Stähle GmbH & Co. KG  
Meßkircher Straße 45, 78333 Stockach Telefon: 07771 9317-11; Telefax: 9317-40  
E-Mail: anzeigen@primo-stockach.de Homepage: www.primo-stockach.de



## Tagesordnung Gemeinderat

### Öffentliche Sitzung des Gemeinderats von St. Märgen

Am Dienstag, dem 30. Januar 2024, findet um 19.30 Uhr im Sitzungssaal des Rathauses eine öffentliche Sitzung des Gemeinderats statt, zu der hiermit eingeladen wird.

#### Tagesordnung

- 1.1 Feststellung der fristgerechten Einladung und der Beschlussfähigkeit
- 1.2 Sanierungskonzept/Sanierungsfahrplan für kommunale Nichtwohngebäude
- 1.3 Annahme von Spenden
- 1.4 Unterhaltung des Hummelmühlenweges
- 1.5 Stellungnahme zu Bauanträgen
  - Antrag auf Errichtung einer Funk- und Empfangsanlage für das Vodafone Mobilfunknetz und Mobilfunkdienste privater Netzbetreiber, Neubau eines Betonmastes mit 41,0 m Höhe auf Flurstück Nr. 132 auf der Waldfläche nahe Landfeldweg
- 1.6 Bekanntgaben
- 1.7 Frageviertelstunde

## FÜR UNSERE MITBÜRGER NOTIERT

### Kommunalwahl 2024 - mit 16 Jahren in den Gemeinderat

#### Informationsveranstaltung am 31. Januar 2024

Bei den kommenden Kommunalwahlen können erstmals 16-Jährige in die Gremien gewählt werden. Denn durch die Änderung des Kommunalwahlrechts in Baden-Württemberg dürfen 16- und 17-jährige erstmals nicht nur selbst wählen, sondern auch als Kandidaten für Gemeinderäte, Ortschaftsräte und Kreistage antreten. Rund eine halbe Million Erstwähler kann es in Baden-Württemberg geben. Das Landratsamt Breisgau-Hochschwarzwald widmet sich am 31. Januar von 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr in einer Veranstaltung für Vertreterinnen und Vertreter aus den Gemeindeverwaltungen, Fachkräfte der Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit sowie weitere Interessierte der Frage, wie man nun bei der Kommunalwahl im Alter von 16 Jahren ein gewähltes Mitglied im Gemeinderat werden kann. Veranstaltungsort ist der große Sitzungssaal des Landratsamts Breisgau-Hochschwarzwald in der Stadtstraße 2 in Freiburg. Die Anmeldung zur Veranstaltung erfolgt online über die Homepage des Landratsamtes unter der Adresse [www.lkbh.de/kommunalwahl](http://www.lkbh.de/kommunalwahl). Neben Informationen zum Wahlrecht und zu Angeboten im Wahljahr 2024 gibt es die Möglichkeit zum Austausch über Aktivitäten und Veranstaltungen für junge Menschen rund um das Wahljahr 2024.

Als Referentinnen werden Miriam Krafft von der Landeszentrale für politische Bildung, Sandy Wolf von der Servicestelle Kinder- Jugendbeteiligung zu Gast sein. Organisiert wird die Veranstaltung von Chris Böswetter von der Fachstelle Schulsozialarbeit, dem Kreisjugendreferenten Martin Geserich, der kommunalen Behindertenbeauftragten Julia Tamm und von Constanze Dunst von der Fachstelle JuKon und Projektleitung des Förderprogramms bildemo des Bildungsnetzes Breisgau-Hochschwarzwald.

### Mikrozensus 2024 – Rund 62 000 Haushalte in der Befragung

#### Deutschlands größte jährliche Haushaltebefragung

Auch im Jahr 2024 befragt das Statistische Landesamt Baden-Württemberg die Bevölkerung im Rahmen des Mikrozensus. Die Befragung startet am 8. Januar 2024. Gleichmäßig über das Jahr verteilt erhalten etwa 62 000 Haushalte im Südwesten Post vom Statistischen Landesamt. Die Auswahl der Haushalte erfolgt dabei auf Basis eines mathematischen Zufallsverfahrens. Die Präsidentin des Statistischen Landesamts Frau Dr. Rigbers bittet die ausgewählten Haushalte mitzuwirken: «Vor allem in Zeiten wirtschaftlicher und sozialer Veränderungen ist der Mikrozensus wichtig. Durch ihn wird ein aktuelles Bild der Lebensverhältnisse aller Gruppen der Gesellschaft gezeichnet.»

Die Erhebung erfasst seit 1957 etwa den Familienstand, Bildungsabschlüsse und die Erwerbstätigkeit. Neben jährlich wiederkehrenden umfasst der Mikrozensus auch wechselnde Themen. 2024 wird zusätzlich nach dem Pendelverhalten der Menschen gefragt. Drei EU-weite Erhebungen ergänzen das nationale Grundprogramm: Fragen zur Beteiligung am Arbeitsmarkt gehören seit 1968 dazu. Seit 2020 erweitern Fragen zu Einkommen und Lebensbedingungen den Mikrozensus. Zuletzt kamen im Jahr 2021 Fragen zur Internetnutzung privater Haushalte hinzu. Dabei sind die Auskünfte aller Menschen gleichbedeutend. Damit die Situation junger als auch alter Menschen korrekt dargestellt wird, gibt es keine Altersgrenze für die Befragung.

Die Ergebnisse des Mikrozensus unterstützen Politik und Verwaltung bei den Planungen und der Entscheidungsfindung. Sie werden auch der Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt und von der Wissenschaft genutzt. Viele der Ergebnisse sind europaweit vergleichbar. Er ist die größte jährliche Haushaltebefragung in Deutschland.

### Abfallgefäß eingefroren - was tun?

#### Bei Minusgraden friert Abfall, speziell Bioabfall, recht schnell an der Gefäßwand der Tonne fest.

Aus arbeitsschutzrechtlichen Gründen dürfen Müllwerker nicht in die Müllgefäße greifen. Es empfiehlt sich daher, die Abfälle selbst kurz vor der Leerung nochmals zu lockern. Mit einem Besenstiel, Spaten oder ähnlichem lässt sich der Abfall von der Gefäßwand lösen.

Tipps für die Biotonne:

Damit sich möglichst wenig Feuchtigkeit in der Biotonne befindet, die Küchenabfälle gut abgetropft und in Zeitungspapier oder Papiertüten eingepackt in die Tonne geben. Nach der Leerung die Biotonne möglichst austrocknen lassen und vor dem Befüllen erst mit einigen Lagen Zeitungspapier oder Karton auslegen.

Notfalls kann man sich bei der Gemeindeverwaltung einen gebührenfreien, „Winter-Notfallsack“ besorgen, der bei der nächsten Restmüll-Abfuhr mit bereitgestellt werden kann.

#### Haben Sie noch Fragen?

**Abfallberatung** Tel.: 0761 2187 9707, [www.lkbh.de/alb](http://www.lkbh.de/alb)

### Caritas-Beratungszentrum Hochschwarzwald

Caritassozialdienst  
Schwangerenberatung  
Begleitetes Wohnen in Gastfamilien

Adolph-Kolping-Straße 20,  
79822 Titisee-Neustadt, Tel.: 07651/9118-0,  
[www.caritas-bh.de](http://www.caritas-bh.de)

## AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

### Öffentliche Bekanntmachung der Wahl des Gemeinderats am 9. Juni 2024

1. **Am Sonntag, dem 9. Juni 2024 findet die regelmäßige Wahl des Gemeinderats statt.**  
In St. Märgen sind dabei 10 Gemeinderäte auf 5 Jahre zu wählen. Die Zahl der höchstens zulässigen Bewerber für einen Wahlvorschlag beträgt 20.
2. Es ergeht hiermit die **Aufforderung**, Wahlvorschläge für diese Wahl frühestens am Tag nach dieser Bekanntmachung und spätestens am **28. März**



**2024 bis 18:00 Uhr** beim Vorsitzenden des Gemeindevwahlausschusses – **Bürgermeisteramt St. Märgen, Rathausplatz 6, 79274 St. Märgen** schriftlich einzureichen. Später eingehende Wahlvorschläge müssen zurückgewiesen werden (§ 18 Abs. 2 KomWO).

2.1 **Wahlvorschläge** können von Parteien, von mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen und von nicht mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen eingereicht werden. Für die einzelnen Wahlen sind jeweils gesonderte Wahlvorschläge einzureichen. Eine Partei oder Wählervereinigung kann für jede Wahl nur einen Wahlvorschlag einreichen. Die Verbindung von Wahlvorschlägen ist nicht zulässig.

2.2 Zulässige Zahl der Bewerber

2.2.1 Wahlvorschläge für den Gemeinderat dürfen (höchstens) doppelt so viele Bewerber enthalten, wie Gemeinderäte zu wählen sind. Näheres s. Nr. 1. Ein Bewerber darf sich für dieselbe Wahl nicht in mehrere Wahlvorschläge aufnehmen lassen.

2.3 **Parteien und mitgliedschaftlich organisierte Wählervereinigungen** müssen ihre Bewerber in einer Versammlung der im Zeitpunkt ihres Zusammentritts wahlberechtigten Mitglieder im Wahlgebiet oder in einer Versammlung der von diesen aus ihrer Mitte gewählten Vertreter ab 20. August 2023 in geheimer Abstimmung nach dem in der Satzung vorgesehenen Verfahren wählen und in gleicher Weise deren Reihenfolge auf dem Wahlvorschlag festlegen.

**Nicht mitgliedschaftlich organisierte Wählervereinigungen** müssen ihre Bewerber in einer Versammlung der im Zeitpunkt ihres Zusammentritts wahlberechtigten Anhänger der Wählervereinigung im Wahlgebiet ab 20. August 2023 in geheimer Abstimmung mit der Mehrheit der anwesenden Anhänger wählen und in gleicher Weise deren Reihenfolge auf dem Wahlvorschlag festlegen. Wahlgebiet ist bei der Wahl des Gemeinderats die Gemeinde.

2.3.1 Bewerber in Wahlvorschlägen, die von mehreren Wahlvorschlagsträgern (vgl. 2.1) getragen werden (sog. **gemeinsame Wahlvorschläge**), können in getrennten Versammlungen der beteiligten Parteien und Wählervereinigungen oder in einer gemeinsamen Versammlung gewählt werden. Die Hinweise für Parteien bzw. Wählervereinigungen gelten entsprechend.

2.4 **Wählbar in den Gemeinderat** ist, wer am Wahltag Bürger der Gemeinde ist und das 16. Lebensjahr vollendet hat. **Nicht wählbar** sind Bürger,

- die infolge Richterspruchs in der Bundesrepublik Deutschland das Wahlrecht nicht besitzen;
- die infolge Richterspruchs in der Bundesrepublik Deutschland die Wählbarkeit oder die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzen;
- Unionsbürger (Staatsangehörige eines anderen Mitgliedstaates der Europäischen Union) sind außerdem nicht wählbar, wenn sie infolge einer zivilrechtlichen Einzelfallentscheidung oder einer strafrechtlichen Entscheidung des Mitgliedstaates, dessen Staatsangehörige sie sind, die Wählbarkeit nicht besitzen.

2.5 Ein **Wahlvorschlag muss enthalten**

- den Namen der einreichenden Partei oder Wählervereinigung und, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch diese. Wenn die einreichende Wählervereinigung keinen Namen führt, muss der Wahlvorschlag ein Kennwort enthalten;
  - Familiennamen, Vornamen, Beruf oder Stand, Tag der Geburt und Anschrift (Hauptwohnung) der Bewerber;
  - bei Unionsbürgern muss ferner die Staatsangehörigkeit angegeben werden.
- Zusätzlich können ein im Personalausweis oder Reisepass eingetragener Doktorgrad und ein eingetragener Ordensname oder Künstlernamen angegeben werden.

Die Bewerber müssen in erkennbarer Reihenfolge aufgeführt sein. Jeder Bewerber darf nur einmal aufgeführt sein; für keinen Bewerber dürfen Stimmzahlen vorgeschlagen werden.

2.6 **Wahlvorschläge** von Parteien und von mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen müssen von dem für das Wahlgebiet zuständigen Vorstand oder sonst Vertretungsberechtigten **persönlich** und **handschriftlich unterzeichnet** sein. Besteht der Vorstand oder sonst Vertretungsberechtigte aus mehr als drei Mitgliedern, genügt die Unterschrift von drei Mitgliedern, darunter die des Vorsitzenden oder seines Stellvertreters.

2.7 **Wahlvorschläge** von nicht mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen sind von den drei Unterzeichnern der Niederschrift über die Bewerberaufstellung (Versammlungsleiter und zwei Teilnehmer – vgl. 2.10) **persönlich** und **handschriftlich zu unterzeichnen**.

2.8 **Gemeinsame Wahlvorschläge** von Parteien und Wählervereinigungen sind von den jeweils zuständigen Vertretungsberechtigten jeder der beteiligten Gruppierungen nach den für diese geltenden Vorschriften zu unterzeichnen (vgl. 2.6 und 2.7, § 14 Abs. 2 Satz 4 und 5 KomWO).

2.9 Die **Wahlvorschläge** müssen außerdem unterzeichnet sein für die Wahl des **Gemeinderats** von **10** Personen, die im Zeitpunkt der Unterzeichnung wahlberechtigt sind (Unterstützungsunterschriften).

**Dieses Unterschriftenerfordernis gilt nicht für Wahlvorschläge**

- von Parteien, die im Landtag oder bisher schon in dem zu wählenden Organ vertreten sind;
- von mitgliedschaftlich und nicht mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen, die bisher schon in dem zu wählenden Organ vertreten sind, wenn der Wahlvorschlag von der Mehrheit der für diese Wählervereinigung Gewählten unterschrieben ist, die dem Organ zum Zeitpunkt der Einreichung des Wahlvorschlags noch angehören.

2.9.1 Die **Unterstützungsunterschriften** müssen **auf amtlichen Formblättern** einzeln erbracht werden. Die Formblätter werden auf Anforderung der Partei oder Wählervereinigung vom Vorsitzenden des Gemeindevwahlausschusses oder wenn der Gemeindevwahlausschuss noch nicht gebildet ist, vom Bürgermeister – **Bürgermeisteramt St. Märgen, Rathausplatz 6, 79274 St. Märgen** – kostenfrei geliefert. Als Formblätter für die Unterstützungsunterschriften dürfen nur die ausgegebenen amtlichen Vordrucke verwendet werden. Bei der Anforderung ist der Name und ggf. die Kurzbezeichnung der einreichenden Partei oder Wählervereinigung bzw. das Kennwort der Wählervereinigung anzugeben. Diese Angaben werden von der ausgegebenen Stelle im Kopf der Formblätter vermerkt. Ferner muss die Aufstellung der Bewerber in einer Mitglieder-/Vertreter- oder Anhängerversammlung (vgl. 2.3) bestätigt werden.

2.9.2 Die Wahlberechtigten, die den Wahlvorschlag unterstützen, müssen die Erklärung auf dem Formblatt **persönlich** und **handschriftlich** unterzeichnen; neben der Unterschrift sind Familienname, Vorname, Tag der Geburt und Anschrift (Hauptwohnung) des Unterzeichners sowie der Tag der Unterzeichnung anzugeben. Unionsbürger als Unterzeichner, die nach § 26 Bundesmeldegesetz von der Meldepflicht befreit und nicht in das Melderegis-

ter eingetragen sind, müssen zu dem Formblatt den Nachweis für die Wahlberechtigung durch eine Versicherung an Eides statt mit den Erklärungen nach § 3 Abs. 4 Satz 2 i. V. m. Abs. 3 KomWO erbringen. Sind die Betreffenden aufgrund der Rückkehrregelung nach § 12 Abs. 1 Satz 2 Gemeindeordnung (GemO) wahlberechtigt, müssen sie dabei außerdem erklären, in welchem Zeitraum sie vor ihrem Wegzug oder vor Verlegung der Hauptwohnung aus der Gemeinde dort ihre Hauptwohnung hatten. Wohnungslose Personen, die ihren gewöhnlichen Aufenthalt in der Gemeinde bzw. Ortschaft haben und einen Wahlvorschlag unterstützen wollen, müssen ihre Wahlberechtigung in geeigneter Weise nachweisen (§ 3b Abs. 2 KomWO); Nr. 3.3 gilt entsprechend.

2.9.3 Ein Wahlberechtigter darf nur einen Wahlvorschlag für dieselbe Wahl unterzeichnen. Hat er mehrere Wahlvorschläge für eine Wahl unterzeichnet, so ist seine Unterschrift auf allen Wahlvorschlägen für diese Wahl ungültig (§ 14 Abs. 3 Nr. 4 KomWO).

2.9.4 Wahlvorschläge dürfen erst nach der Aufstellung der Bewerber durch eine Mitglieder-/Vertreter- oder Anhängerversammlung unterzeichnet werden. Vorher geleistete Unterschriften sind ungültig (§ 14 Abs. 3 Nr. 5 KomWO).

2.9.5 Die vorstehenden Ausführungen gelten entsprechend auch für gemeinsame Wahlvorschläge.

## 2.10 Dem Wahlvorschlag sind beizufügen

- eine Erklärung jedes vorgeschlagenen Bewerbers, dass er der Aufnahme in den Wahlvorschlag zugestimmt hat; die Zustimmungserklärung ist unwiderruflich;
- von einem Unionsbürger als Bewerber eine eidesstattliche Versicherung über seine Staatsangehörigkeit und Wählbarkeit sowie auf Verlangen eine Bescheinigung der zuständigen Verwaltungsbehörde seines Herkunftsmitgliedstaates über die Wählbarkeit;
- Unionsbürger, die aufgrund der Rückkehrregelung in § 12 Abs. 1 Satz 2 GemO wählbar und nach den Bestimmungen des § 26 Bundesmeldegesetz von der Meldepflicht befreit und nicht in das Melderegister eingetragen sind, müssen in der o. g. eidesstattlichen Versicherung ferner erklären, in welchem Zeitraum sie vor ihrem Wegzug oder vor Verlegung der Hauptwohnung aus der Gemeinde dort ihre Hauptwohnung hatten;
- eine Ausfertigung der Niederschrift über die Aufstellung der Bewerber in einer Mitglieder-/Vertreter- oder An-

hängerversammlung (vgl. 2.3). Die Niederschrift muss Angaben über Ort und Zeit der Versammlung, Form der Einladung, Zahl der erschienenen Mitglieder oder Vertreter bzw. Anhänger und das Abstimmungsergebnis enthalten; außerdem muss sich aus der Niederschrift ergeben, ob Einwendungen gegen das Wahlergebnis erhoben und wie diese von der Versammlung behandelt worden sind. Der Leiter der Versammlung und zwei wahlberechtigte Teilnehmer haben die Niederschrift handschriftlich zu unterzeichnen; sie haben dabei gegenüber dem Vorsitzenden des Gemeindevwahlausschusses an Eides statt zu versichern, dass die Wahl der Bewerber und die Festlegung ihrer Reihenfolge in geheimer Abstimmung durchgeführt worden sind; bei Parteien und mitgliederschaftlich organisierten Wählervereinigungen müssen sie außerdem an Eides statt versichern, dass dabei die Bestimmungen der Satzung der Partei bzw. Wählervereinigung eingehalten worden sind;

- die erforderliche Zahl von Unterstützungsunterschriften (vgl. 2.9), sofern der Wahlvorschlag von wahlberechtigten Personen unterzeichnet sein muss; ggf. einschließlich der in Nummer 2.9.2 genannten zusätzlichen Nachweisen.

Der Vorsitzende des Gemeindevwahlausschusses gilt als Behörde im Sinne von § 156 des Strafgesetzbuchs; er ist zur Abnahme der Versicherungen an Eides statt zuständig. Der Vorsitzende des Gemeindevwahlausschusses kann außerdem verlangen, dass ein Unionsbürger einen gültigen Identitätsausweis oder Reisepass vorlegt und seine letzte Adresse in seinem Herkunftsmitgliedstaat angibt.

2.11 Im Wahlvorschlag sollen zwei **Vertrauensleute** mit Namen, Anschriften, Telefonnummern und E-Mail-Adressen bezeichnet werden. Sind keine Vertrauensleute benannt, gelten die beiden ersten Unterzeichner des Wahlvorschlags als Vertrauensleute. Soweit im Kommunalwahlgesetz und in der Kommunalwahlordnung nichts anderes bestimmt ist, sind nur die Vertrauensleute, jeder für sich, berechtigt, verbindliche Erklärungen zum Wahlvorschlag abzugeben und Erklärungen von Wahlorganen entgegenzunehmen.

2.12 **Vordrucke** für Wahlvorschläge, Niederschriften über die Bewerberaufstellung, eidesstattliche und sonstige Erklärungen sowie für Zustimmungserklärungen sind auf Wunsch erhältlich beim **Bürgermeisteramt St. Märgen, Rathausplatz 6, 79274 St. Märgen**.

3. **Hinweise auf die Eintragung in das Wählerverzeichnis auf Antrag** nach § 3 Abs. 2 und 4 und § 3b Abs. 1 KomWO.

3.1 Personen, die ihr Wahlrecht für **Gemeindewahlen** durch Wegzug oder Verlegung der Hauptwohnung aus der Gemeinde verloren haben und vor Ablauf von drei Jahren seit dieser Veränderung wieder in die Gemeinde ziehen oder dort ihre Hauptwohnung begründen, werden, wenn sie am Wahltag noch nicht drei Monate wieder in der Gemeinde wohnen oder ihre Hauptwohnung begründet haben, nur **auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen**.

3.2 Personen, die ihr Wahlrecht für die **Wahl des Kreistags** durch Wegzug oder Verlegung der Hauptwohnung aus dem Landkreis verloren haben und vor Ablauf von drei Jahren seit dieser Veränderung wieder in den Landkreis ziehen oder dort ihre Hauptwohnung begründen, werden, wenn sie am Wahltag noch nicht drei Monate wieder im Landkreis wohnen oder ihre Hauptwohnung begründet haben, ebenfalls nur **auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen**. Ist die Gemeinde, in der ein Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis gestellt wird, nicht identisch mit der Gemeinde, von der aus der Wahlberechtigte seinerzeit den Landkreis verlassen hat oder seine Hauptwohnung verlegt hat, dann ist dem Antrag eine Bestätigung über den Zeitpunkt des Wegzugs oder der Verlegung der Hauptwohnung aus dem Landkreis sowie über das Wahlrecht zu diesem Zeitpunkt beizufügen. Die Bestätigung erteilt kostenfrei die Gemeinde, aus der der Wahlberechtigte seinerzeit weggezogen ist oder aus der er seine Hauptwohnung verlegt hat.

3.3 Wahlberechtigte, die in keiner Gemeinde in der Bundesrepublik Deutschland eine Wohnung haben, sich aber am Wahltag seit mindestens drei Monaten in der Gemeinde – im Landkreis – gewöhnlich aufhalten, werden auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen. Mit dem schriftlichen Antrag hat der Wahlberechtigte ohne Wohnung zu versichern, dass er bei keiner anderen Stelle in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder seine Eintragung beantragt hat oder noch beantragen wird. Außerdem hat er nachzuweisen, dass er bis zum Wahltag seit mindestens drei Monaten seinen gewöhnlichen Aufenthalt in der Gemeinde – im Landkreis – haben wird.

3.4 Wahlberechtigte Unionsbürger, die nach § 26 Bundesmeldegesetz nicht der Meldepflicht unterliegen und nicht in das Melderegister eingetragen sind,



werden ebenfalls nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen. Dem schriftlichen Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis hat der Unionsbürger eine Versicherung an Eides statt mit den Erklärungen nach § 3 Abs. 3 und 4 KomWO anzuschließen.

- 3.5 Alle genannten Anträge auf Eintragung in das Wählerverzeichnis müssen schriftlich gestellt werden und – ggf. samt der genannten Erklärungen und eidesstattlichen Versicherung und Nachweisen – **spätestens bis zum Sonntag, 19. Mai 2024 (keine Verlängerung möglich) beim Bürgermeisteramt St. Märgen, Rathausplatz 6, 79274 St. Märgen** eingehen.

Vordrucke für diese Anträge und für die erforderlichen Erklärungen hält das **Bürgermeisteramt St. Märgen, Rathausplatz 6, 79274 St. Märgen** bereit.

Ein Wahlberechtigter mit Behinderungen kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen; § 30 der Kommunalwahlordnung gilt entsprechend.

Wird dem Antrag entsprochen, erhält der Betroffene eine Wahlbenachrichtigung, sofern er nicht gleichzeitig einen Wahlschein beantragt hat.

St. Märgen, den 24.01.2024

**Bürgermeisteramt**

Manfred Kreutz, Bürgermeister

## Gemeindeverwaltungsverband St. Peter Öffentliche Bekanntmachung

Aufstellungsbeschluss / Beschluss der  
Frühzeitigen Beteiligung  
Veröffentlichung des Vorentwurfs der  
4. punktuellen Änderung des  
Flächennutzungsplans  
**„Thurner südlich der B500“**  
(Gemarkung St. Märgen)

Die Verbandsversammlung des Gemeindeverwaltungsverbands St. Peter (GVV) hat am 16.01.2024 in öffentlicher Sitzung aufgrund von § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) i. V. m. § 1 Abs. 8 BauGB beschlossen, die 4. punktuelle Änderung des Flächennutzungsplans des GVV St. Peter „Thurner südlich der B 500“ aufzustellen.

Die Verbandsversammlung des GVV St. Peter hat in gleicher öffentlicher Sitzung den Vorentwurf der 4. punktuellen Änderung

des Flächennutzungsplans des GVV St. Peter „Thurner südlich der B 500“ gebilligt und beschlossen, die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen.

### Ziele und Zwecke der Planung

Der Weiler „Thurner“ liegt in vom Hauptort St. Märgen abgesetzter Lage an der Schwarzwaldhochstraße (B 500). Am Thurnerpass münden die L 128 sowie die K 4907 („Spirzenstraße“) in die B 500 ein und bilden einen historisch wichtigen Schwarzwaldübergang. Durch die verkehrsgünstige Lage stellt der Thurner einen wichtigen regionalen Verkehrsknotenpunkt dar. Die Gegend rund um den Thurner ist schwarzwalddtypisch im Wechsel bewaldet und landwirtschaftlich genutzt. Die wirtschaftliche Struktur am Thurner ist durch Tourismus, Landwirtschaft, Gewerbe, Beherbergung und historische Wohnnutzung geprägt.

Nördlich der B 500 befindet sich ein Landmaschinenbetrieb, für den im Jahr 2020 eine standortgebundene betriebliche Erweiterung durch die Aufstellung eines Bebauungsplans ermöglicht wurde. Östlich und nördlich grenzen landwirtschaftliche Betriebe z.T. mit Pensionsbetrieb und kleinere Wohngebäude an. Im südlichen Bereich befindet sich das Thurner Wirtshaus der timeout Stiftung gGmbH, die Gegenstand der vorgestellten Entwicklung ist. Das Thurner Wirtshaus sowie die Langlaufloipe „Thurnerspur“ stellen dabei eine zentrale touristische Einrichtung der Gemeinde St. Märgen dar.

Das Thurner Wirtshaus ist historisch bis in das Jahr 1669 belegt und wurde in den Anfangsjahren als Poststation auf dem Thurnerpass genutzt. Über die Jahrhunderte hat es sich zu einem Gastronomie- und Hotelbetrieb entwickelt. Das Wirtshaus wurde im Sommer 2015 nach einer Sanierung und Renovierung wieder eröffnet und ist Teil der timeout Stiftung gGmbH. Hier sollen benachteiligte Menschen inklusiv begleitet und gefördert werden. Die timeout Stiftung gGmbH bietet am Thurner, in Breitnau und anderen Orten Jugendlichen und jungen Erwachsenen im Rahmen stationärer Jugendhilfe die Möglichkeit, in den Bereichen Hauswirtschaft und Gastronomie eine Vorqualifikation für eine spätere Berufsausbildung zu absolvieren. In den Außenwohngruppen am Thurner werden derzeit 12 Jugendliche im Alter von 14 - 21 Jahren sozialpädagogisch betreut sowie 20 junge unbegleitete Geflüchtete. Auch junge Menschen mit Behinderung profitieren von diesem Angebot. Von hier aus werden sie auf ihrem Weg in ein möglichst selbstbestimmtes Leben unterstützt und stabilisiert. Ergänzend befinden sich am Wirtshaus Schulräume der timeout-Schule. Diese aus einer Kooperation mit einer Freiburger Waldorfschule hervorgegangene

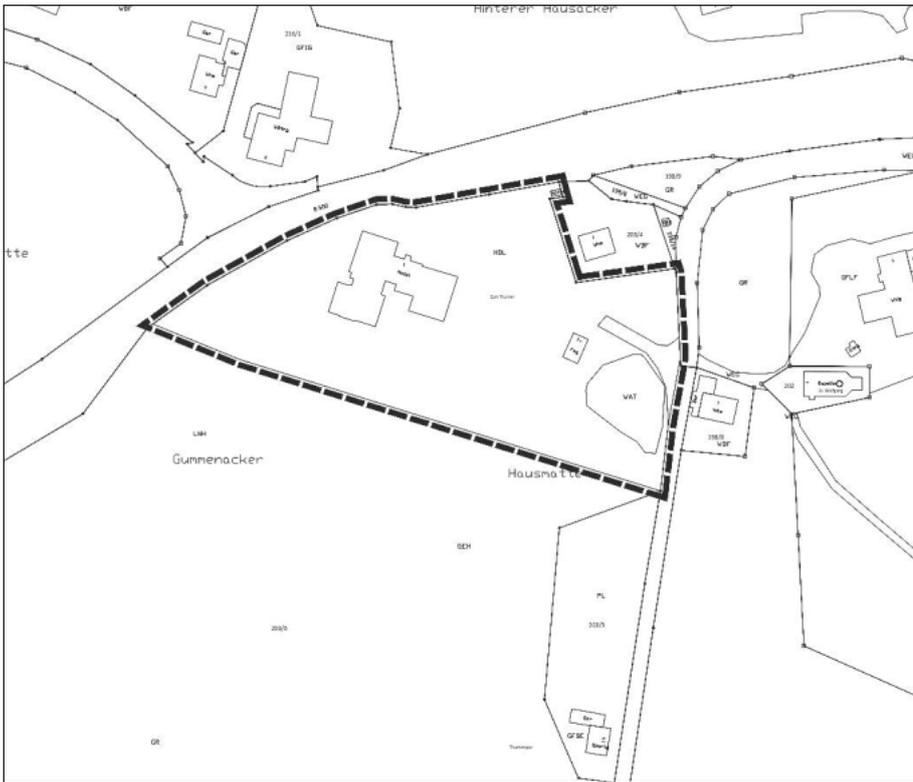
integrative Schule ist seit September 2020 eine vom Regierungspräsidium Freiburg genehmigte, eigenständige Werkrealschule für die Klassen 5 bis 10 in freier Trägerschaft. Ein räumlich wirksamer und pädagogisch wichtiger Baustein des Jugendhilfe-Konzeptes stellt eine kleine Landwirtschaft dar, in der die Jugendlichen in die tägliche Arbeit mit Tieren einbezogen werden. Um das touristische Potential sowie die wirtschaftliche Wertschöpfung in der Zukunft aufrecht zu erhalten und der gesellschaftlichen Verantwortung im Bereich der Jugendhilfe gerecht zu werden, bedarf es aus Sicht der Gemeinde künftig maßvoller baulicher Entwicklungen der bestehenden Infrastruktur im Bereich Thurner. Hierzu gehört zum einen der Maschinenbetrieb, für den bereits ein entsprechendes Bauleitplanverfahren abgeschlossen wurde und zum anderen der Standort der timeout gGmbH als wichtige Jugendhilfeeinrichtung mit Thurner Wirtshaus als Gastronomie- und Hotelbetrieb, Schulstandort und Landwirtschaft.

Zur planungsrechtlichen Sicherung einer geordneten städtebaulichen Entwicklung erstellt die Gemeinde St. Märgen einen Bebauungsplan als Genehmigungsgrundlage. Damit der Bebauungsplan aus dem Flächennutzungsplan entwickelt werden kann, soll der Flächennutzungsplan im Bereich des Thurner südlich der B 500 punktuell geändert werden. Im Bebauungsplan werden die vorgesehene Überplanung mit Einschränkung auf eine behutsame bauliche Weiterentwicklung mit räumlicher Konzentration der zulässigen Gebäude, einer Begrenzung der Gebäudehöhe und Vorgaben zu einer ortstypischen Dachgestaltung verbindlich geregelt. Damit wird eine effiziente und landschaftsbildschonende Nutzung des Plangebiets sichergestellt.

Mit der Darstellung einer Sonderbaufläche will der Gemeindeverwaltungsverband einen Beitrag zur Sicherung und Erweiterung des Thurner als Standort für touristische Nutzungen und Angebote der Jugendhilfe leisten. Der Flächennutzungsplan wird im Parallelverfahren mit der Aufstellung des Bebauungsplans „Thurner südlich der B 500“ geändert.

### Lage des Plangebiets

Das Plangebiet liegt am Thurnerpass südlich der Einmündung der K 4907 („Spirzenstraße“) und der B 500 im Bereich des Thurner Wirtshauses. Die Umgebung ist schwarzwalddtypisch im Wechsel bewaldet und landwirtschaftlich genutzt. Die Verkehrserschließung des Plangebiets erfolgt von Westen über die B 500 sowie von Osten über die Straße, welche von der B 500 in Richtung Thurnerspur verläuft. Der Planbereich ist im folgenden Kartenausschnitt dargestellt:



Der Vorentwurf der 4. punktuellen Änderung des Flächennutzungsplans wird mit Begründung und dem Vorentwurf des Umweltberichts vom

**Montag, 05.02.2024, bis einschließlich Freitag, 08.03.2024**, (Veröffentlichungsfrist) auf der Internetseite der Gemeinde St. Peter unter <http://www.st-peter-schwarzwald.de/buergerservice/bauleitplanung/flaechennutzungsplan.html> oder unter folgendem Pfad <http://www.st-peter-schwarzwald.de/buergerservice.html>

-> **Bauleitplanung** -> **Flächennutzungsplan** im Internet veröffentlicht.

Als andere leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeit werden alle Unterlagen innerhalb der oben genannten Frist im Rathaus der Gemeinde St. Märgen, Hauptamt, Rathausplatz 6, 79274 St. Märgen, im Rathaus der Gemeinde St. Peter, Hauptamt, Klosterhof 12, 79271 St. Peter sowie im Rathaus der Gemeinde Glottertal, Hauptamt, Talstr. 45, 79286 Glottertal während der üblichen Dienststunden öffentlich ausgelegt.

Während der Veröffentlichungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden. Die Stellungnahmen sollen elektronisch übermittelt werden (per E-Mail an [gemeinde@st-peter.eu](mailto:gemeinde@st-peter.eu)), können aber bei Bedarf auch auf anderem Weg (z.B. schriftlich oder zur Niederschrift bei GVV St. Peter, Klosterhof 12, 79271 St. Peter) abgegeben werden. Da das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahmen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die 4. punktuelle Änderung des Flächennutzungsplans unberücksichtigt bleiben können.

Ferner wird darauf hingewiesen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Absatz 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Absatz 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Absatz 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Veröffentlichungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

St. Peter, den 18.01.2024



Schuler,  
Vorsitzender des  
Gemeindeverwaltungsverbands St. Peter

## Öffentliche Bekanntmachung

Aufstellungsbeschluss / Beschluss der Frühzeitigen Beteiligung  
Veröffentlichung des Vorentwurfs des  
Bebauungsplans und örtlicher  
Bauvorschriften  
**„Thurner südlich der B500“**

Der Gemeinderat der Gemeinde St. Märgen hat am 21.11.2023 in öffentlicher Sitzung aufgrund von § 2 Abs.1 BauGB beschlossen, den Bebauungsplan und die örtlichen Bauvorschriften „Thurner südlich der B500“ aufzustellen.

Der Gemeinderat der Gemeinde St. Märgen hat in gleicher öffentlicher Sitzung den Vorentwurf des Bebauungsplanes „Thurner südlich der B500“ und den Vorentwurf der zusammen mit ihm aufgestellten örtlichen Bauvorschriften gebilligt und beschlossen, die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen.

## Ziele und Zwecke der Planung

Der Weiler „Thurner“ liegt in vom Hauptort St. Märgen abgesetzter Lage an der Schwarzwaldhochstraße (B 500). Am Thurnerpass münden die L 128 sowie die K 4907 („Spirzenstraße“) in die B 500 ein und bildet einen historisch wichtigen Schwarzwaldübergang. Durch die verkehrsgünstige Lage stellt der Thurner einen wichtigen regionalen Verkehrsknotenpunkt dar. Die Gegend rund um den Thurner ist schwarzwaldtypisch im Wechsel bewaldet und landwirtschaftlich genutzt. Die wirtschaftliche Struktur am Thurner ist durch Tourismus, Landwirtschaft, Gewerbe, Beherbergung und historische Wohnnutzung geprägt.

Nördlich der B500 befindet sich ein Landmaschinenbetrieb, für den im Jahr 2020 eine standortgebundene betriebliche Erweiterung durch die Aufstellung eines Bebauungsplans ermöglicht wurde. Östlich und nördlich grenzen landwirtschaftliche Betriebe z.T. mit Pensionsbetrieb und kleinere Wohngebäude an. Im südlichen Bereich befindet sich das Thurner Wirtshaus der timeout Stiftung gGmbH, die Gegenstand der vorgestellten Entwicklung ist. Das Thurner Wirtshaus sowie die Langlaufloipe „Thurnerspur“ stellen dabei eine zentrale touristische Einrichtung der Gemeinde St. Märgen dar.

Das Thurner Wirtshaus ist historisch bis in das Jahr 1669 belegt und wurde in den Anfangsjahren als Poststation auf dem Thurnerpass genutzt. Über die Jahrhunderte hat es sich zu einem Gastronomie- und Hotelbetrieb entwickelt. Das Wirtshaus wurde im Sommer 2015 nach einer Sanierung und Renovierung wieder eröffnet und ist Teil der timeout Stiftung gGmbH. Hier sollen benachteiligte Menschen inklusiv begleitet und gefördert werden. Die timeout Stiftung gGmbH bietet am Thurner, in Breitnau und anderen Orten Jugendlichen und jungen Erwachsenen im Rahmen stationärer Jugendhilfe die Möglichkeit, in den Bereichen Hauswirtschaft und Gastronomie eine Vorqualifikation für eine spätere Berufsausbildung zu absolvieren. In den Außenwohngruppen am Thurner werden derzeit 12 Jugendliche im Alter von 14 - 21 Jahren sozialpädagogisch betreut, sowie 20 junge unbegleitete Geflüchtete. Auch junge Menschen mit Behinderung profitieren von diesem Angebot. Von hier aus werden sie auf ihrem Weg in ein möglichst selbstbestimmtes Leben unterstützt und stabilisiert.



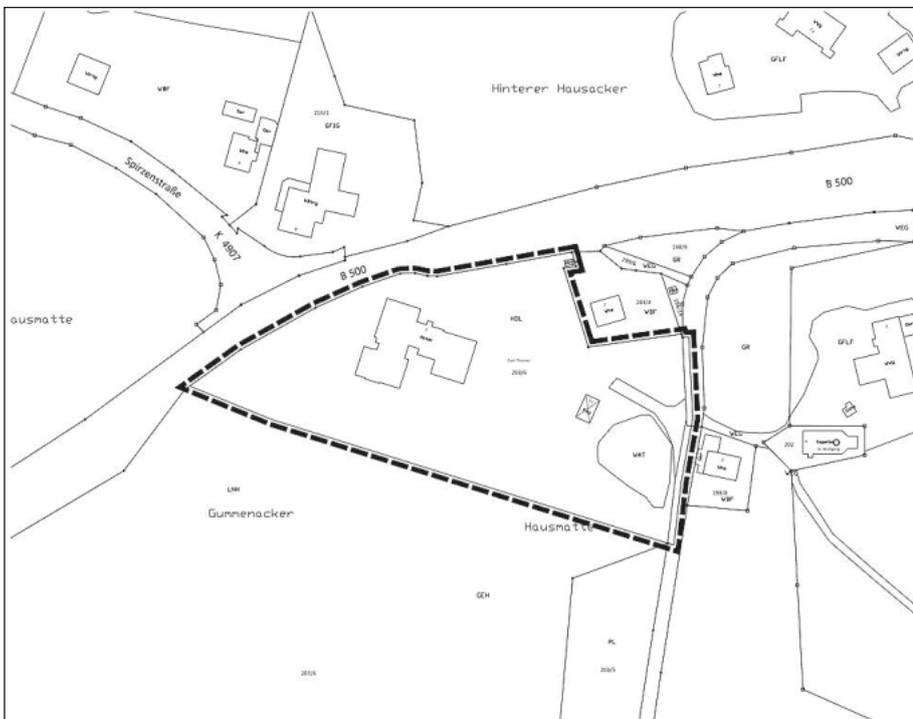
Ergänzend befinden sich am Wirtshaus Schulräume der timeout-Schule. Diese aus einer Kooperation mit einer Freiburger Waldorfschule hervorgegangene integrative Schule ist seit September 2020 eine vom Regierungspräsidium Freiburg genehmigte, eigenständige Werkrealschule für die Klassen 5 bis 10 in freier Trägerschaft. Ein räumlich wirksamer und pädagogisch wichtiger Baustein des Jugendhilfe-Konzeptes stellt eine kleine Landwirtschaft dar, in der die Jugendlichen in die tägliche Arbeit mit Tieren einbezogen werden. Um das touristische Potential sowie die wirtschaftliche Wertschöpfung in der Zukunft aufrecht zu erhalten und der gesellschaftlichen Verantwortung im Bereich der Jugendhilfe gerecht zu werden, bedarf es aus Sicht der Gemeinde künftig maßvoller baulicher Entwicklungen der bestehenden Infrastruktur im Bereich Thurner. Hierzu gehört zum einen der Maschinenbetrieb, für den bereits ein entsprechendes Bauleitplanverfahren abgeschlossen wurde und zum

anderen der Standort der timeout gGmbH als wichtige Jugendhilfeeinrichtung mit Thurner Wirtshaus als Gastronomie- und Hotelbetrieb, Schulstandort und Landwirtschaft.

Die Umsetzung des Entwicklungskonzeptes setzt einen Bebauungsplan als Genehmigungsgrundlage voraus. Deshalb soll ein Bebauungsplan „Thurner südlich der B500“ aufgestellt werden, der ausreichend Spielräume für eine zukunftsfähige Entwicklung unter Berücksichtigung der abgesetzten Lage des Thurners lässt.

### Lage des Plangebiets

Das Plangebiet liegt am Thurnerpass südlich der Einmündung der K 4907 („Spirzenstraße“) und der B 500. Die Umgebung ist schwarzwaldtypisch im Wechsel bewaldet und landwirtschaftlich genutzt. Der Planbereich ist im folgenden Kartenausschnitt dargestellt:



Der Vorentwurf des Bebauungsplans sowie der örtlichen Bauvorschriften wird mit Begründung und dem Vorentwurf des Umweltberichts, Spezieller artenschutzrechtlicher Prüfung sowie Entwässerungskonzeption vom

**05.02.2024 bis einschließlich 08.03.2024**  
(Veröffentlichungsfrist)

auf der Internetseite der Gemeinde St. Märgen unter

<https://www.st-maergen.de/eip/pages/offenlage-von-bebauungsplanunterlagen.php>

oder unter folgendem Pfad

<https://www.st-maergen.de/index.php>  
à Rathaus & Politik à Offenlage von Bebauungsplanunterlagen  
im Internet veröffentlicht.

Als andere leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeit werden alle Unterlagen innerhalb der oben genannten Frist im Rathaus der Gemeinde St. Märgen, Rathausplatz 6, 79274 St. Märgen, während der üblichen Dienststunden öffentlich ausgelegt.

Während der Veröffentlichungsfrist können Stellungnahmen bei der Gemeinde St. Märgen abgegeben werden. Die Stellungnahmen sollen elektronisch übermittelt werden (per E-Mail an [rathaus@st-maergen.de](mailto:rathaus@st-maergen.de)), können aber bei Bedarf auch auf anderem Weg (z.B. schriftlich oder zur Niederschrift) abgegeben werden.

Da das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahmen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.

St. Märgen, den 24.01.2024

Manfred Kreutz  
Bürgermeister

## Aktuelles aus der Verbandsversammlung des GVV St. Peter vom 16.01.2024

### 3. Punktuelle Änderung Flächennutzungsplan (Bereich Glottertal)

#### a. Beratung und Beschlussfassung über eingegangene Stellungnahmen im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit

Auf Grundlage der Beratungsunterlage wurden die eingegangenen Stellungnahmen geprüft und abgewogen, wobei einige Änderungsvorschläge dann im Bebauungsplanverfahren der Gemeinde Glottertal „Hausmatte-Altenvogtshof“ abgearbeitet werden. Die Verbandsversammlung stimmte sodann den Abwägungsvorschlägen zu.

#### b. Beratung und Beschlussfassung geänderte Unterlagen

Die durch die Abwägung bedingten geringfügigen Änderungen wurden in die Unterlagen für die Offenlage aufgenommen und von der Verbandsversammlung beschlossen.

#### c. Beschlussfassung Durchführung Offenlage

Als Konsequenz aus den vorhergehenden Beschlüssen wurde die Verbandsverwaltung beauftragt, mit dem zuständigen Ingenieurbüro die Offenlage der FNP-Änderung durchzuführen.

### 4. Punktuelle Änderung Flächennutzungsplan (Bereich St. Märgen):

#### a. Beratung und Beschlussfassung Entwurfsunterlagen

Die Gemeinde St. Märgen hatte im Nachgang zum Beginn des o.g. Verfahrens zur FNP-Änderung in Glottertal beantragt, auch eine Änderung des FNP im Bereich „Thurner südlich B 500“ durchzuführen, um der timeout Stiftung gGmbH die Bestandssicherung der Gebäude rund um das Thurner-Wirtshaus wie auch die Weiterentwicklung weiterer Gebäude für die dortige private Werkrealschule der Jugendhilfeeinrichtung, den landwirtschaftlichen Betrieb sowie die Verlegung des Feuerwehrgerätehauses zu ermöglichen. Den passend zum parallel verlaufenden Bebauungsplanverfahren aufgestellten Entwurfsunterlagen für die 4. Änderung des FNP wurde zugestimmt.

**b. Aufstellungsbeschluss**

Die Verbandsversammlung beschloss sodann, auf der Basis der Entwurfsunterlagen die Aufstellung der 4. Änderung des FNP des GVV für den Bereich „Thurner südlich B 500“ durchzuführen.

**c. Beschlussfassung Durchführung frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und Träger öffentlicher Belange**

Als Konsequenz aus den vorhergehenden Beschlüssen wurde die Verbandsverwaltung beauftragt, mit dem zuständigen Ingenieurbüro die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und Träger öffentlicher Belange für die FNP-Änderung durchzuführen.

**Beratung und Beschlussfassung über eventuelle Überarbeitung Lärmaktionsplan aufgrund der Neukartierungen durch LUBW**

Der GVV St. Peter hatte bereits 2016 einen Lärmaktionsplan für die drei Kommunen Glottertal, St. Peter und St. Märgen aufgestellt, der 2021 auch entsprechend der gesetzlichen Vorgaben überarbeitet worden ist. Die nächste Überprüfung und Überarbeitung steht 2025 an.

Aufgrund einer Neukartierung der Landesanstalt für Umwelt Ba-Wü (LUBW) ist erneut zu prüfen, ob eine Überarbeitung früher schon erfolgen muss. Eine Kartierung auf dem Gebiet des GVV erfolgte jedoch nur auf der Strecke zwischen Denzlingen und der Einfahrt der Föhrentalstraße in Glottertal. Bei kleineren Änderungen bei den Kartierungen sind die Kommunen von einer Überarbeitung befreit, was für den GVV in diesem Fall gilt. Dies auch im Lichte dessen, dass die höchstmöglichen Beschränkungen des Verkehrs hinsichtlich der Lärmproblematik in diesem Bereich bereits umgesetzt wurden: Tempo 40 km/h bis Ortsausgang Glottertal; Tempo 50 km/h bis nach Gewerbegebiet; außerdem Sperrung für LKW's > 12,5 to.

Die Verbandsversammlung beschloss somit, erst 2025 die Überarbeitung wieder zu beginnen.

**SCHULEN & KINDERGÄRTEN****Urban Heim Grundschule****Freiwilliges Soziales Jahr im Sport**

Die Urban Heim Grundschule St. Märgen bietet in Kooperation mit dem SV St. Märgen die Möglichkeit, ein Freiwilliges Soziales Jahr im Sport (FSJ „Sport und Schule“) zu absolvieren. Die FSJ-Stelle ist speziell darauf ausgelegt, Bewegung, Spiel und Sport in unserer Grundschule zu fördern. Hierfür suchen wir für den Zeitraum vom 15.08.2024 – 15.08.2025 eine engagierte Person im Alter von 17 bis 27 Jahren.

**Wenn du also ...**

- Dich für Sport interessierst,
- Freude am Umgang mit Kindern hast,
- Dir vorstellen kannst, sowohl in unserer Ganztagesgrundschule als auch im Sportverein mitzuwirken,
- Deine Eignung für einen sozialen, sportlichen Beruf oder das Lehramt überprüfen möchtest,
- Eine Übungsleiterlizenz erlangen möchtest,

... dann mach doch ein FSJ bei uns in St. Märgen!

Die Wochenarbeitszeit von 38,5 Stunden wird mit Dir abgesprochen und richtet sich v.a. nach dem Ganztagesbetrieb der Schule. Bei Fragen wende Dich bitte direkt an die Schulleiterin Frau Kerstin Löffler.

Telefon: 07669-91050

Mail: poststelle@04146456.schule.bwl.de

Post: Grundschule St. Märgen, Klausenweg 6, 79274 St. Märgen  
Weiter Infos unter: www.bwsj.de

**TOURIST-  
INFORMATION****Öffnungszeiten der Tourist-  
Information St. Märgen**

**Montag und Mittwoch von 9 - 12 Uhr.**

**Öffnungszeiten der Tourist-  
Information St. Peter**

**Dienstag und Freitag von 9 - 12 Uhr  
Mittwoch von 15 - 17 Uhr**

**Samstag, Sonntag und Feiertage  
geschlossen.**

Telefonisch ist die Hochschwarzwald Tourismus GmbH auch außerhalb unserer Öffnungszeiten bei Fragen oder Anliegen unter 07652/1206-30 oder per E-Mail: info@hochschwarzwald.de zu erreichen.

**Ihre Tourist-Information St. Märgen****Veranstaltungen - St. Märgen**

**Donnerstag, 25.01.2024**

**15:00 - 17:00 Uhr**

Tee -Atelier & Geschenke  
Feldbergstraße 2, 79274 Sankt Märgen

**Tea-Tasting**

Buche ein Tea-Tasting für dich und deine Familie, Freunde oder Kollegen. Nach einer kurzen Einführung zur Geschichte, den Anbau und die Herstellung des Tees kannst du

alle Teesorten probieren. Lass die verschiedenen Aromen, Düfte und Farben auf dich wirken. Begleitet von kleinen Törtchen, Gebäck, Schokolade & Co kannst du den Tee in aller Ruhe genießen. Nimm dir 1,5 bis 2 Stunden Zeit. Ab 2 bis 6 Personen. **Anmeldung erforderlich unter +49(0)7669 939826 oder info@tee-atelier.info.**

**Freitag, 26.01.2024**

**15:00 - 17:00 Uhr**

Tee -Atelier & Geschenke  
Feldbergstraße 2, 79274 Sankt Märgen

**Tea-Tasting**

**Anmeldung erforderlich unter +49(0)7669 939826 oder info@tee-atelier.info.**

**Samstag, 27.01.2024**

**14:00 - 16:00 Uhr**

Tee -Atelier & Geschenke  
Feldbergstraße 2, 79274 Sankt Märgen

**Tea-Tasting**

**Anmeldung erforderlich unter +49(0)7669 939826 oder info@tee-atelier.info.**

**14:00 - 17:00 Uhr**

Rankmühle  
Landfeldweg 25, 79274 St. Märgen

**Mühlenbesichtigung**

Mühle geöffnet, Besichtigung und Mahlbetrieb. Einmal monatlich ist die Rankmühle in Betrieb und für Besucher ohne Voranmeldung geöffnet. Schau uns beim Mahlen über die Schulter und erfahre viel Wissenswertes über die Rankmühle, die aufwendige Sanierung des historischen Gebäudes und den Förderverein. Spenden erbeten! Hinweis: An der Rankmühle besteht keine Parkmöglichkeit! Bitte auf den öffentlichen Parkplätzen parken oder bei der Schwarzwaldhalle/Sportplatz. Gehzeit jeweils ca. 10 - 15 min bis zur Rankmühle.

**Sonntag, 28.01.2024**

**10:00 - 16:00 Uhr**

Kloster Museum St. Märgen -  
Eingang Kloster-Torbogen  
Rathausplatz 1, St. Märgen

**Kloster Museum mit Sonderausstellung:  
„Gang zum Kuckuck!“ 300 Jahre Schwarzwälder Kuckucksuhr**

Vielfältige und beeindruckende Kuckucksuhren zeugen von der Kreativität und dem Erfindergeist der Schwarzwälder Uhrenbauer über drei Jahrhunderte. Von der klassischen Lackschilduhr mit Kuckuck über besondere Tischkuckucksuhren bis hin zu modernen Interpretationen zeigt die Ausstellung die Entwicklung der Kuckucksuhr von damals bis heute.

**11:00 Uhr - Museumsführung -  
Reise ins Uhrenland**

**Dienstag, 30.01.2024**

**15:00 - 17:00 Uhr**

Tee -Atelier & Geschenke  
Feldbergstraße 2, 79274 Sankt Märgen



## Tea-Tasting

Anmeldung erforderlich unter  
+49(0)7669 939826 oder  
info@tee-atelier.info.

Eine aktuelle Übersicht sämtlicher Veranstaltungen der Hochschwarzwald Tourismus GmbH erhalten Sie unter:  
[www.hochschwarzwald.de](http://www.hochschwarzwald.de).

## KIRCHEN- NACHRICHTEN

### Seelsorgeeinheit St. Märgen-St. Peter

#### Katholische Gottesdienste

Kurzfristige Änderungen der Gottesdienste erfahren Sie auf der Internetseite von [www.klosterdoerfer.de](http://www.klosterdoerfer.de)

**Donnerstag, 25. Januar**, Bekehrung des Hl. Apostels Paulus  
Pfarrkirche St. Märgen

8:00 Uhr **Schülergottesdienst als Wortgottesdienst**  
18:30 Uhr **Rosenkranz für den Frieden**  
19:00 Uhr **Eucharistiefeier**

**Freitag, 26. Januar**

Pfarrkirche St. Peter  
18:30 Uhr **Rosenkranz für den Frieden**  
19:00 Uhr **Eucharistiefeier**

**Samstag, 27. Januar**

Pfarrkirche St. Peter  
19:00 Uhr **Sonntagvorabendmesse  
Maria Lindenberg**

**Sonntag, 28. Januar**, 4. Sonntag im Jahreskreis

Pfarrkirche St. Märgen  
10:00 Uhr **Eucharistiefeier**

**Montag, 29. Januar**

St. Ursulakapelle  
18:30 Uhr **Rosenkranz für den Frieden**

**Dienstag, 30. Januar**

Pfarrkirche St. Peter  
8:00 Uhr **Schülergottesdienst als  
Eucharistiefeier**

**Donnerstag, 1. Februar**

Pfarrkirche St. Märgen  
8:00 Uhr **Schülergottesdienst als  
Eucharistiefeier**

In der Maria Lindenbergkapelle werden in der Regel folgende Gottesdienste angeboten: werktags um 11.00 Uhr, samstags um 7.30 Uhr, sonntags um 8.30 Uhr und 11.00 Uhr.

## BERICHTE DER VEREINE

### Feuerwehr

#### Termine

**Montag, 29.01.2024**

20:00 Uhr, Unterrichtsabend Erste Hilfe - Gruppe 2 & 4

[www.feuerwehr-st-maergen.de](http://www.feuerwehr-st-maergen.de)

### Landfrauenverein

#### LANDFRAUEFASNET

**IN DER DISNEY- UND MÄRCHENWELT  
DIR'S BESONDERS GEFÄLLT...**

Spieglein, Spieglein an der Wand,  
es mache Fasnet die Schönsten im ganzen Land.....

Knusper knusper knäuschen  
am **03.02.2024 ab 19.11 h am Sportplatz  
im Club-Häuschen**

Cinderella, Arielle, Rapunzel und Schneewittchen feiern fröhlich bei Sekt, Bier und Schnittchen Hexen, Feen, Zwerge und Dornröschen, tanze ausgelassen im Rock oder im Höschen, Der König der Löwen für top Stimmung sorgt an diesem märchenhaft, verhext, verzauberten Ort. Die Schöne mit dem Biest ein paar Gläschen hebt und Balu der Bär mit Baghira üben Tanzbode schwebt mir hoffe, dass viele Wese am Programm mit mache egal, ob Eiskönigin, Tarzan oder Drache.

Im Dorf ab 18.45 h, weil der Weg isch doch weit steht Aladin mit sinem fliegende Feuerwehr-Shuttle bereit. Nun kumme zahlreich zur Party mit open End Ins märchenhaft, feuchtfrohliche Disney-Länd

## INTERESSANTES & WISSENSWERTES

### Stellenangebote

#### Zähringergemeinde St. Peter

Die Zähringergemeinde St. Peter im Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald mit ca. 2.750 Einwohnern liegt ca. 20 km von Freiburg entfernt im Naturpark Südschwarzwald und ist Tourismus- und Bioenergiedorf.

Zum nächstmöglichen Zeitpunkt ist wegen Eintritts in den Ruhestand des bisherigen Amtsinhabers die Stelle der

**Hauptamtsleitung (m/w/d) unbefristet in Vollzeit neu zu besetzen (100 %, Besoldung bis A 13 LBesG bzw. EG 12 TVöD-VKA).**

Möchten Sie an der Fortentwicklung unserer Gemeinde beteiligt sein und die Zukunft mitgestalten?

Dann freuen wir uns auf Ihre aussagekräftige Bewerbung bis zum **17.02.2024** an die Gemeindeverwaltung St. Peter, Klosterhof 12, 79271 St. Peter oder auch per E-Mail an [gemeinde@st-peter.eu](mailto:gemeinde@st-peter.eu).

Bitte teilen Sie auch den frühestmöglichen Eintrittstermin mit.

Informationen zur Gemeinde und zur detaillierten Stellenausschreibung erhalten Sie unter <http://www.st-peter.eu/buergerservice/stellenangebote.html>.

#### Stadt Titisee-Neustadt

**Wir suchen schnellstmöglich für unsere neue Kindergruppe (1 Gruppe) im Ortsteil Waldau eine Pädagogische Fachkraft (m/w/d) in Teilzeit oder Vollzeit**

#### Was Sie erwarten können:

- Eine tarifkonforme Eingruppierung je nach Vorliegen der persönlichen Voraussetzungen bis zur Entgeltgruppe S8a mit einem Beschäftigungsumfang von mindestens 50%
- Ein herzliches Team, welches aus insgesamt drei Personen besteht, freut sich auf Sie
- Ein liebevoller und neu gestalteter Kindergarten mit ebenfalls neu gestaltetem Freispielgeländer im Ortsteil Waldau
- Der Kindergarten bietet Platz für 12 Kindergartenkinder und wird als eingruppierte Einrichtung mit verlängerten Öffnungszeiten betrieben
- Individuell auf Sie abgestimmte Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten
- Familienfreundliche Arbeitszeiten
- Betriebliche Gesundheitsförderung
- Ein sicherer Arbeitsplatz und betriebliche Altersvorsorge

**Wir suchen zum nächstmöglichen Zeitpunkt einen Mitarbeiter (m/w/d) für unsere Schülernmensa in Teilzeit**

#### Unser Angebot:

- Ein befristetes Arbeitsverhältnis für die Dauer von 2 Jahren mit einem Beschäftigungsumfang von 7 Wochenstunden (538,00-Euro Basis) in Entgeltgruppe 2 TVöD
- 4-Tage Woche (Montag und Mittwoch bis Freitag)
- Die Arbeitszeit erstreckt sich über die Mittagszeit
- Tätigkeit in einem freundlichen, abgeschlossenen und motivierten Team
- Keine Arbeitszeiten während der Schulferien

#### Weitere Infos finden Sie unter:

[www.titisee-neustadt.de](http://www.titisee-neustadt.de) unter der Rubrik „Karriere“

## BBZ Stegen

Das staatliche sonderpädagogische Bildungs- und Beratungszentrum mit Internat, Förderschwerpunkt Hören

sucht zum 01.03.2024 oder früher **eine pädagogische Fachkraft (m/w/d)** im Umfang von 100 % oder 75 %

Informationen unter: [www.bbzstegen.de/Infos/Stellenausschreibungen](http://www.bbzstegen.de/Infos/Stellenausschreibungen)

### Schule, Ausbildung, Weiterbildung

## Kolping-Kolleg Freiburg

**Infoabend mit Schulhausführung am Donnerstag, 25.01.2024 um 18 Uhr.**

Das könnte die 2. Chance sein:  
Abitur 3 Jahre  
Fachhochschulreife 1 Jahr  
Realschulabschluss 2 Jahre  
für Erwachsene (2. Bildungsweg)

[www.kolping-kolleg.de](http://www.kolping-kolleg.de)

## Schulkindergarten „Villa Purzellino“ in Friedenweiler – Röttenbach

sucht für das Kindergartenjahr 2024/2025 (ab 01.09.2024 - 31.07/31.08.2025) **drei Praktikant\*innen auf der Basis des Bundesfreiwilligendienstes**

Alle Infos dazu stehen in der Stellenbeschreibung unter [www.purzellino.de](http://www.purzellino.de)

Für telefonische Auskünfte steht die Kindergartenleitung gerne zur Verfügung.

## Werkrealschule Dreisamtal

**Der Tag der offenen Tür findet am Samstag, 03.02.2024 in der Zeit von 10.00 Uhr – 13.00 Uhr am Schulstandort in Buchenbach statt.**

Unsere Schülerinnen und Schüler geben gemeinsam mit ihren Lehrkräften, einen Einblick in unsere Lernkultur sowie unsere pädagogische Ausrichtung und Überzeugung. Besuchen Sie uns zusammen mit Ihrem Kind und erfahren Sie im Gespräch mit allen am Schulleben Beteiligten, wie wir arbeiten, was uns bewegt und was die Werkrealschule Dreisamtal im Besonderen ausmacht. Lassen Sie sich über einen interessanten und erfolgversprechenden schulischen Weg nach der Grundschule informieren.

**Um 10.00 Uhr wird es einen gemeinsamen Anfang mit einer kleinen Darbietung von Klasse 5 geben. Die „Künstlerinnen und Künstler“ freuen sich über eine zahlreiche Teilnahme.**

Für Getränke und einen kleinen Imbiss ist gesorgt.

Der **Tag der offenen Tür** richtet sich an alle interessierten Eltern und Schüler\*innen, insbesondere an die Eltern und Schüler\*innen der 4. Klassen der Grundschulen. Nutzen Sie die Gelegenheit und kommen Sie vorbei. Gerne können Sie sich auch vorab auf unserer Homepage [www.werkrealschule-dreisamtal.de](http://www.werkrealschule-dreisamtal.de) informieren.

**Die Anmeldetermine für die neue 5. Klasse sind vom 05. bis 08. März 2024 im Schulsekretariat in Kirchzarten von 8 – 12 Uhr und von 14 – 17 Uhr. Sie können auch zuvor telefonisch einen Termin vereinbaren.**

### Veranstaltungen im Umland

## Pferdezuchtverband - Bezirksverein Hochschwarzwald

### Terminmitteilung

Am Freitag, 26.01.2024 findet um 14 Uhr die Jahresversammlung des Pferdezuchtvereins Bezirk Hochschwarzwald statt.

Die Tagesordnung beinhaltet die üblichen Punkte, dazu kommen die Vorstandswahlen. Außerdem wird der Zuchtleiter für Kaltblut,

Manfred Weber, über Aktuelles aus der Kaltblutzucht berichten.

Veranstaltungsort ist das Gasthaus Löwen in 79874 Breitnau.

Mitglieder und Interessierte sind herzlich willkommen.

## NABU Dreisamtal

**Dienstag, 30. Januar 2024**

**Landschaft, Landnutzung und Klimawandelanpassung.**

**Vortrag** von Prof. Dr. Werner Konold, 1997 bis 2016 Inhaber des Lehrstuhls für Landespflege an der Albert-Ludwigs-Universität Freiburg mit den Schwerpunkten „Geschichte und Ökologie der Kulturlandschaft“. Mitglied in politikberatenden Gremien: u.a. Fachausschuss für Naturschutzfragen und Landesbeirat für Natur- und Umweltschutz Baden-Württemberg.

Die Klimaveränderungen wirken auf das ganze Beziehungsgefüge in der Landschaft, also auf Böden, den Wasserhaushalt, auf Populationen und Lebensgemeinschaften und letztlich auch auf die Landnutzung. Der Vortrag beleuchtet ein Stück weit dieses komplexe Beziehungsgeflecht, geht aber auch auf generelle Probleme unseres Umgangs mit den Kulturlandschaften ein. - Und es werden Wege der Anpassung aufgezeigt.

**Ort:** Bürgersaal der Talvogteischeune Kirchzarten, Talvogteistr. 2 A  
**Beginn:** 19:30 Uhr

Die Teilnahme ist kostenlos. Spenden sind sehr willkommen.

## Einladung: Weltgebetstag 2024 ...durch das Band des Friedens...

Alle sind eingeladen zum Gottesdienst am **Freitag, 1. März 2024 um 19:00 Uhr in der Pfarrkirche in St. Peter**; anschließend Beisammensein im Pfarrheim.



# BIBERACHER OCHSENFETZEN MIT OFEN-KARTOFFELBREI WIE AM HOCHRHEIN UND KNOBLAUCH-KAROTTEN

## ZUTATEN

FÜR 4 PERSONEN

### BIBERACHER OCHSENFETZEN

500 g Ochsenfilet (alternativ: Lende oder Hüfte)  
Salz, Pfeffer aus der Mühle  
2 EL Rapsöl  
50 g Schalotten, fein gewürfelt  
100 ml Cognac (alternativ: Sherry oder fruchtiger Rotwein)  
250 ml Bratensauce

### OFEN-KARTOFFELBREI WIE AM HOCHRHEIN

1 kg Kartoffeln



200 ml warme Milch  
Salz, Pfeffer aus der Mühle  
1/4 – 3/4 geriebene Muskatnuss (je nach Wunsch)  
100 g geriebener Bergkäse  
100 g geriebener Emmentaler  
Butterflöckchen  
AUSSERDEM:  
1 gr. gefettete Form

### KNOBLAUCHKAROTTEN

500 g Karotten  
2 EL Butter  
2 gr. Knoblauchzehen  
1 TL Zucker

## ZUBEREITUNG

### BIBERACHER OCHSENFETZEN:

Ochsenfilet in ca. 15-20 g schwere, dünne Fetzen (Scheibchen, Blätter) schneiden, salzen, pfeffern. Nun in einer Pfanne in Rapsöl scharf anbraten, aber nur ganz kurz anbraten (etwas weniger als 1 Min.) anbraten und sofort wieder aus der Pfanne nehmen. Auf einem Sieb abtropfen lassen und den Fleischsaft auffangen. Schalotten in der Pfanne anbraten, mit Cognac (oder Sherry bzw. einem fruchtigen Rotwein) ablöschen, Bratensauce und Fleischsaft dazu. Alles stark und sämig (dickflüssig) einkochen, vom Herd nehmen, das Fleisch hineingeben, gut durchschwenken – und servieren.

### OFEN-KARTOFFELBREI WIE AM HOCHRHEIN:

Backofen auf 220°C Ober-/Unterhitze (Heißluft 200°C) vorheizen. Kartoffeln schälen, in Stücke schneiden, in Salzwasser gar kochen. Abgießen. Nun Milch über die Kartoffeln gießen. Alles gut zu Brei stampfen. Mit Salz, Pfeffer, Muskatnuss abschmecken. In eine gefettete Form die Hälfte des Kartoffelbreis einfüllen, den geriebenen Käse darüberstreuen und dann die restliche Hälfte des Kartoffelbreis geben. Nun diese oberste Schicht mit einer Gabel etwas aufwirbeln. Kleine Butterflöckchen darauf verteilen und im Ofen bei 220°C Ober-/Unterhitze (Heißluft 200°C) backen, bis sich eine schöne Kruste gebildet hat.

### KNOBLAUCHKAROTTEN:

Die Karotten putzen, schälen und in schmale Streifen schneiden. Die Butter in einer Pfanne erhitzen, die Knoblauchzehen mit einer Knoblauchpresse oder -reibe hineindrücken bzw. reiben und die Karotten darin anbraten. Den Zucker über die Karotten streuen und eine Minute weiterbraten lassen, dann sehr wenig Wasser dazugeben und zugedeckt dünsten. Die Karotten sollten bissfest serviert werden.

## TIPPS & TRICKS

Ochsenfetzten haben ihren Ursprung in Österreich, vor allem (aber nicht nur) in bayerischen Wirtshäusern werden sie als Spezialität angeboten. Ochsenfleisch schmeckt saftig, ist zart und aromatisch. Ochsen (= männliche kastrierte Rinder) wachsen recht langsam, was eine höhere Fleischqualität garantiert. Das gesunde Fleisch enthält viele ungesättigte Fettsäuren. Geschälte und zerkleinerte Kartoffeln schnell weiterverarbeiten, um Vitaminverluste zu vermeiden.

## PRIMO-RÄTSELPASS

### SILBENRÄTSEL

Aus den Silben **ag - an - be - be - be - bel - ben - chen - chung - dak - der - emp - en - en - er - er - ex - fer - fi - find - fund - gen - gier - gres - grund - ha - horn - kae - ken - kie - kopf - kra - kreis - laen - lich - ma - nan - ne - neu - on - pan - pest - pfe - plu - re - ren - ri - ris - see - ser - si - sitz - siv - stand - ste - strand - stre - tag - ter - tet - teur - tie - to - un - ver - war - was - wiss - wo - wurf - zi** sind 22 Wörter zu bilden, deren siebte Buchstaben, von oben nach unten gelesen, und neunte Buchstaben, von unten nach oben gelesen, ein Zitat von Bette Midler ergeben.

1. Turnübung

2. beabsichtigen

3. Hunderasse

4. Herrschaft der Reichen

5. Handballbegriff

6. Kapitalgeber

7. Haff, Lagune

8. angriffslustig

9. Ausdehnung von Staaten

10. Lerneifer

11. Korruption

12. Waffe der Piraten

13. nicht Samstag, nicht Sonntag

14. verletztbar, feinfühlig

15. beköstigen

16. wagen

17. kleines, gepunktetes Insekt

18. Signalgerät auf Schiffen

19. Immobilie

20. überraschend

21. Teichpflanze

22. Medienberuf

Lösung: 1. Kopfstand, 2. anstreben, 3. Neufundländer, 4. Plutokratie, 5. Wurf-kreis, 6. Finanzier, 7. Strandsee, 8. aggressiv, 9. Expansion, 10. Wissbegier, 11. Bestechung, 12. Entenkaek, 13. Nebelhorn, 14. empfindlich, 15. verfliegen, 16. riskieren, 17. Martenkaefen, 18. Nebelhorn, 19. Grundbesitz, 20. unerwartet, 21. Wasserpist, 22. Redakteur – „Ab Dreissig hat der Koerper seinen eigenen Verstand“

DEIKE PRESS



### Das zeichnet uns aus:

- große Grabmalausstellung
- viele Materialien zur Ansicht am Lager
- Grabmalentwürfe in 3D
- komplette Herstellung der Grabanlagen bei uns in der Werkstatt

**Gerne senden wir Ihnen unser kostenloses Prospektmaterial zu.**

NATURSTEINWERK HÖCKLIN KG  
Talstraße 20 | 79843 Löffingen  
Tel. 07654- 407 | Fax 07654-77437  
www.natursteinwerk-hoecklin.de



Beratungstermine bitte nach telefonischer Vereinbarung.



Scheuerlenstraße 19  
79822 Titisee-Neustadt

**Telefon 0 76 51 / 15 24**

Fax 0 76 51 / 39 99

bestattungen-vollmer@web.de  
www.vollmer-bestattungen.de

Bestattungen und  
Trauerbegleitung  
im Hochschwarzwald

### Naturnahe 1,5-Zimmer-Neubauwohnung zu vermieten

Wir vermieten ab 01.05.2024 eine 54 m<sup>2</sup> ELW inkl. EBK und Terrasse in St. Märgen, Ortszentrum fußläufig sehr gut erreichbar, KM 550,- € + 80,- € EBK + 100,- € NK.

**Tel. 07669 / 282 02 53** (ab 18 Uhr)



Andere reden vom Klima- und Umweltschutz – Du machst es!  
Unser Team steht für aktiven Klimaschutz und sucht für das Einzugsgebiet am Standort Breisach - Grezhausen einen

### ☛ Mitarbeiter Kanal/Kläranlage

(m/w/d) · Vollzeit & unbefristet

Das ausführliche Stellenangebot findest du unter: <https://azv-staufener-bucht.de>

**Wir freuen uns auf Deine Bewerbung.**

### WIR SUCHEN: Handwerklich begabten Mitarbeiter für unsere Forst- und Landwirtschaft (Hinterzarten).

Arbeiten im Starkholzbereich (150 ha), allg. Wald- und Jungbestandspflege, Zaunbau, Grünflächenpflege,

Instandhaltungsarbeiten an Gebäuden. Mitarbeit in Pflege + Betreuung unserer 6 Pferde (Kenntnisse

erwünscht/ abwechselnder Wochenenddienst). Wir bieten: Dauerstellung, Voll- oder Teilzeit, 2-Zimmer-

Dienstwohnung bei Bedarf, gutes Gehalt, 13 Gehälter Infos unter Tel. 07655-1218 / [info@michelhof.de](mailto:info@michelhof.de)

**Private Kleinanzeige zum Sondertarif\* für alle familiären und privaten Anlässe!**

**MIT EINER PRIVATEN KLEINANZEIGE SUCHEN UND FINDEN**

**Sie benötigen Hilfe im Garten? Sie möchten Ihr altes Sofa an den Mann bringen oder suchen den Traumjob?**

\*Anzeigen und Chiffregebühren werden ohne zusätzliche Rechnungsstellung abgebucht. Es ist nur Barzahlung oder Bankeinzug möglich. Eine Textänderung ist nicht möglich. Anzeigen mit gewerblichen Charakter werden über unsere aktuelle „Preisliste für Gewerbetreibende“ abgerechnet. Private Kleinanzeigen zum Sondertarif sind nur in s/w möglich. Es gelten unsere aktuellen AGBs für Anzeigen unter [www.primo-stockach.de](http://www.primo-stockach.de). Gestaltete Anzeigen wie z. B. Danksagungen, Glückwünsche, Traueranzeigen werden ab einer Größe von 30 mm mit dem Normaltarif berechnet.

20 mm hoch x 2 spaltig (90 mm breit)

**1**

**SONNIGE 3-ZI.-WOHNUNG MIT BALKON**

Ab 1.7. Nachmieter in Stockach gesucht: 84 m<sup>2</sup>, EBK, Bad mit Wanne, Garagenstellplatz, 550 € + NK **Tel. 07771/ 0000**

- 1 Ausgabe = 10 € inkl. MwSt.
- 2 Ausgaben = 20 € inkl. MwSt.
- ab 3 Ausgaben = jeweils 10 € inkl. MwSt./Ausgabe abzgl. 30% Rabatt

30 mm hoch x 2 spaltig (90 mm breit)

**2**

**GARTENHILFE GESUCHT!**

**Wir suchen Unterstützung rund ums Haus:**  
Rasen mähen, Hecken schneiden und kleine Hausmeistertätigkeiten, wie z.B. Malerarbeiten...

**Tel. 07771/ 0000**

- 1 Ausgabe = 15 € inkl. MwSt.
- 2 Ausgaben = 30 € inkl. MwSt.
- ab 3 Ausgaben = jeweils 15 € inkl. MwSt./Ausgabe abzgl. 30% Rabatt

JA, ICH MÖCHTE EINE ANZEIGE IN FOLGENDEN AUSGABEN BUCHEN

1. AUSGABE

2. AUSGABE

3. AUSGABE

MEINE ANZEIGE SOLL IN KALENDERWOCHE ERSCHEINEN:

1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17
18	19	20	21	22	23	24	25	26	27	28	29	30	31	32	33	34
35	36	37	38	39	40	41	42	43	44	45	46	47	48	49	50	51

CHIFFREANZEIGE

- Bei Chiffreanzeigen berechnen wir 7,74 € inkl. MwSt..  
Die Zuschriften erhalten Sie per Post.

ANZEIGENTEXT: Bitte lesbar schreiben!

KONTAKT:

VORNAME/ NACHNAME\*

STRASSE\*

PLZ/ ORT\*

TELEFON/ MOBIL\*

E-MAIL

ABBUCHUNGSERMÄCHTIGUNG:

- Erteile für diesen Anzeigenauftrag einmaligen Bankeinzug laut angegebener Kontonummer.
- Erteile Einzugsermächtigung bis auf Widerruf für laufende Anzeigenschaltungen.

KONTOINHABER\*

BIC\*

IBAN\*

AUFTRAG ERTEILT!

DATUM\*

UNTERSCHRIFT (RECHTSVERBINDLICH)\*

**Bitte beachten Sie:**  
Anzeigenaufträge können nur vollständig ausgefüllt und mit erteiltem Bankeinzug bearbeitet werden.

\*Pflichtfelder

# DAS JAHR 2024

STARTET GLEICH MIT **20%** RABATT.  
NUTZEN SIE UNSEREN NEUJAHRSRABATT!

**20 %**  
Neujahrssrabatt  
für Sie!

## NUTZEN SIE UNSEREN NEUJAHRSRABATT!

**Das Jahr 2024 startet direkt mit 20 % Rabatt  
auf Ihre Anzeigenschaltung.**

**Unsere Aktion gilt vom 08. Januar 2024 (KW 2)  
bis 26. Januar 2024 (KW 4).**

Es gelten unsere AGB (siehe [www.primo-stockach.de](http://www.primo-stockach.de)) und unsere aktuelle Preisliste für Gewerbetreibende und Werbeagenturen. Um in den Genuss dieser Aktion zu kommen liefern Sie bitte Ihre druckfähigen, fertigen Anzeigenvorlagen (Daten) bis donnerstags, 9 Uhr in der Vorwoche. Ebenfalls bitten wir um die Abbuchungserlaubnis, andere Zahlungsmethoden sind ausgeschlossen. Alle bestehenden Rabatt-, Abschluss- und Skontovereinbarungen mit unserem Verlag sind außer Kraft gesetzt. Jedoch wird das mm-Volumen Ihrem Kundenkonto gutgeschrieben. Farbzuschläge sind nicht rabattfähig.

**Bitte Aktionscode P-2024-01 bei der Anzeigenbestellung angeben.**

**PRIMO**  
Verlag | Druck | Service

☎ 0 77 71 93 17-11  
📠 0 77 71 93 17-40

✉ [anzeigen@primo-stockach.de](mailto:anzeigen@primo-stockach.de)  
🌐 [www.primo-stockach.de](http://www.primo-stockach.de)

**Klavierstimmer Jacobi • Reparatur u. Verkauf**  
Tel. 07651 971 800 • [www.klavierbau-jacobi.de](http://www.klavierbau-jacobi.de)

## Kaffeemaschinen Werkstatt

Mo - Fr 8 - 16 Uhr | 07661 - 9796050 | 79199 Burg Birkenhof | Burger Platz 2



## 2. Waldhaus-Cup

Internationales Schlittenhunderennen



### 27./28. Januar 2024

26.01. - 28.01.2024: Markt „Husky-Fieber“ im Alten Kurpark  
27.01.2024: Black-Forest ALASKA-Party in der Schwarzwaldspitze

Das Rahmenprogramm findet bei jeder  
Witterung im Alten Kurpark in Todtmoos statt

**BADEPARADIES SCHWARZWALD**  
Titisee

*Barfuß durch den Winter*

Unter Palmen im Badeparadies in Titisee

[www.badeparadies-schwarzwald.de](http://www.badeparadies-schwarzwald.de)

SERVICE RUND UM DIE UHR

**ONLINE ANZEIGE BUCHEN:**

**[WWW.PRIMO-STOCKACH.DE](http://WWW.PRIMO-STOCKACH.DE)**

Buchen Sie mit dem Online-Kalkulator bequem Ihre Anzeige.

## WICHTIGE INFORMATION

### Vorgezogener Anzeigenschluss in KW 6!

**BITTE BEACHTEN!** Ihre Anzeige soll in KW 6 erscheinen?  
Dann buchen Sie einen Tag früher!

Aufgrund des „Schmutzigen Dunschtig“  
am Donnerstag, 8. Februar 2024 ändert sich der Anzeigenschluss wie folgt:

Anzeigenschluss Montag → Freitag in der Vorwoche 9 Uhr

Anzeigenschluss Dienstag → Montag 9 Uhr

Anzeigenschluss Mittwoch → Dienstag 9 Uhr

Bei Kombinationen und Landkreisen muss Ihre Anzeige für KW 6  
spätestens am Freitag, 02.02.2024 im Verlag eingehen.

☎ 0 77 71 93 17-11  
✉ [anzeigen@primo-stockach.de](mailto:anzeigen@primo-stockach.de)

[www.primo-stockach.de](http://www.primo-stockach.de)

**PRIMO**  
Verlag | Druck | Service

